

F. BESCHEINIGUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Jahresrechnung zum 31. Dezember 2017 (Anlagen 1 bis 3) der Pflegekasse der Betriebskrankenkasse Faber-Castell, Regen, unter dem Datum vom 10. Mai 2018 die folgende Bescheinigung erteilt, die hier wiedergegeben wird:

An die BKK Faber-Castell & Partner Pflegekasse, rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts, Regen:

Wir haben die Jahresrechnung - bestehend aus Vermögensrechnung und Erfolgsrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung der BKK Faber-Castell & Partner Pflegekasse, rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts, Regen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach den für deutsche Träger der gesetzlichen Sozialversicherung auf gesetzlicher Grundlage erlassenen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Pflegekasse. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Jahresrechnung nach § 317 HGB sowie nach § 31 SVHV und § 39 SRVwV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Ordnungsmäßigkeit der Jahresrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Pflegekasse sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

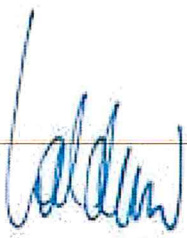
Unsere Bescheinigung ist ausschließlich für die BKK Faber-Castell & Partner Pflegekasse, rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts bestimmt und darf nicht ohne unsere Zustimmung an Dritte weitergegeben und auch nicht von Dritten verwendet werden.

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung der oben wiedergegebenen Bescheinigung außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe der Jahresrechnung in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Stuttgart, den 10. Mai 2018

ETL AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Fritz Baldus
Wirtschaftsprüfer



Alfred Lein
Wirtschaftsprüfer